

# Bericht aus Genf

Nr. 9 / 2015

Newsletter von Theresia Degener  
Mitglied des VN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

---

## Editorial

Die 13. Sitzung des CRPD-Ausschusses stand natürlich ganz im Zeichen der Prüfung des Ersten Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland, an der ich aufgrund unserer Geschäftsordnung nicht teilnehmen konnte. Somit verfolgte ich den Staatendialog von außen, über das Internet. Das war interessant, denn über Webcast stellt sich der Dialog doch etwas anders dar, als wenn man im Raum anwesend ist.



Die deutsche Delegation in Genf mit Landesberichterstatterin Diane Kingston (1.v.re.) und Theresia Degener (3.v.li.), März 2015 (Foto: Nigel Kingston)

Deutschland hat dem Dialog große Bedeutung beigemessen:

Die Delegation war quantitativ und qualitativ hochrangig besetzt. Ein großer Kreis von Vertreter\_innen wurde eingeladen, mit nach Genf zu kommen. Die Ständige Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen gab einen gelungenen Empfang am Vorabend des Dialogs und Staatssekretärin Lösekrug-Möller lud am Abend des ersten Dialogtages zu einem abwechslungsreichen Abendessen. Die zahlreichen Aktenordner, die mit nach Genf gebracht wurden, belegten die gute Vorbereitung der deutschen Delegation.

Der Dialog wurde offen und ehrlich geführt, wenngleich die Antworten nicht immer befriedigend ausfielen. Der Ausschuss hat in seinen Abschließenden Bemerkungen deutliche Worte gefunden: In Deutschland müssen noch sehr viel mehr Anstrengungen unternommen werden, um Segregierung in Bildung, Arbeit und Wohnen abzubauen, um Zwang und Bevormundung im Umgang mit psycho-sozial und/oder kognitiv beeinträchtigten Menschen durch menschenrechtsbasierte Versorgung und Unterstützung zu ersetzen. Der schrittweise Ausstieg aus den Sonderwelten der Förderschulen und der Werkstätten wird angemahnt. Damit lässt sich nicht mehr vertreten, Förder- und Sonderschulen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen seien Teil eines inklusiven Bildungs- und Arbeitsförderungssystems. Der Ausstieg aus diesen Sonderwelten kann nur erfolgen, wenn alle Akteure und Akteurinnen an einem Strang ziehen, wenn gemeinsam menschenwürdige Ausstiegsszenarien realisiert werden und eine klare Vorstellung darüber existiert, was als inklusive Alternative anzusehen ist. Der Ausschuss betont, dass die Verpflichtungen aus Menschenrechtsverträgen alle staatlichen Stellen betreffen. Die Debatte, inwieweit die VN-BRK auch Wirkung dort entfaltet, wo die Länder ausschließliche Gesetzeskompetenzen haben oder die Kommunen ihr Recht auf Selbstverwaltung geltend machen können, sollte damit der Vergangenheit angehören. Die Empfehlungen beziehen sich auf ein breites Themenspektrum von A wie Aktionsplan bis Z wie Zwangsbehandlung. Empfehlungen zu behinderten Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund und Katastrophenschutz gehören zu den neuen Themen, mit denen der Fachausschuss in letzter Zeit verstärkt konfrontiert ist.

Viele der Empfehlungen reflektieren Vorschläge, die in den Parallelberichten der Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte und der BRK-Allianz an den Ausschuss herangetragen wurden. Diese Parallelberichte waren öffentlich zugänglich und deshalb habe ich sie selbstverständlich wahrgenommen. Beide Parallelberichte waren ausgesprochen sorgfältig recherchiert und analytisch höchst wertvoll. Das ist bei anderen Mitgliedsstaaten nicht unbedingt der Fall. Der Monitoringstelle ist es gelungen nicht nur einen eigenen kompetenten Bericht vorzulegen, sondern auch die Entstehung des Berichts der BRK-Allianz anzustoßen.

Die Überprüfung Deutschlands ist mit der Veröffentlichung der Abschließenden Bemerkungen des CRPD-Ausschusses abgeschlossen. Die eigentliche Arbeit beginnt aber nun. Denn es kommt darauf an, dass die Empfehlungen, die einen brauchbaren Kompass für die Behindertenpolitik der nächsten vier Jahre darstellen, von Bund, Ländern und Kommunen angenommen werden. Der Dialog war konstruktiv, aber jetzt beginnt der eigentliche Lakmустest. Dazu müssen wir alle auch noch einmal tief Luft holen und deshalb wünsche ich uns allen einen erholsamen Sommer!

Ihre Theresia Degener

---

+++ Der „Bericht aus Genf“ steht auch als [Download](#) zur Verfügung. +++

## **Inhalt**

Aktueller Status der Behindertenrechtskonvention .....	3
Aktueller Status des Fakultativprotokolls .....	3
13. Sitzung des CRPD-Ausschusses in Genf .....	4
Staatenberichte: Übersicht und Bearbeitungsstand.....	10
Entwurf für Allgemeinen Kommentar zu Artikel 6 VN-BRK.....	10
Tag der Allgemeinen Diskussion zum Recht auf Bildung (Artikel 24).....	11
Begleitveranstaltungen zur 13. Sitzung des CRPD-Ausschusses.....	12
Hintergrund: Die Mitglieder des Ausschusses – Teil 9 .....	14
Impressum.....	15

## Aktueller Status der Behindertenrechtskonvention

154 Vertragsstaaten

159 Unterzeichner

## Aktueller Status des Fakultativprotokolls

86 Vertragsstaaten

92 Unterzeichner

[Text der VN-Behindertenrechtskonvention](#) in der Schattenübersetzung des „Netzwerk Artikel 3“<sup>1</sup>

### **Was ist der VN-Ausschuss zur Behindertenrechtskonvention?**

Die Vereinten Nationen verfügen über verschiedene Mechanismen, die Menschenrechte weltweit zu schützen. Dazu gehört zum einen der Menschenrechtsrat mit 47 Sitzen für Regierungsvertreter/-innen. Zum anderen sorgen sogenannte Menschenrechtsabkommen für den Schutz konkreter Menschenrechte. So, wie die *Behindertenrechtskonvention* dem Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen dient, wurden auch Verträge geschlossen zum Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, der politischen und bürgerlichen Rechte, gegen rassistische Diskriminierung, Frauendiskriminierung und Folter, zum Schutz der Kinderrechte, der Menschenrechte von Wanderarbeitnehmer/-innen und ihren Familien sowie zum Schutz vor Verschwindenlassen. Weil es (noch) keinen internationalen Gerichtshof für Menschenrechte gibt, wird jedem dieser Verträge ein Ausschuss unabhängiger Expertinnen und Experten (Vertragsorgan) zugeordnet.

Der CRPD-Ausschuss (CRPD – Committee on the Rights of Persons with Disabilities) ist das Vertragsorgan der Behindertenrechtskonvention. Seine Aufgabe ist es, die Einhaltung der Vertragspflichten der unterzeichnenden Staaten zu kontrollieren: Er nimmt die Staatenberichte entgegen und prüft diese, er formuliert sogenannte General Comments (Allgemeine Kommentare), die der Interpretation der VN-BRK dienen; der Ausschuss nimmt auch Individualbeschwerden an und darf bei massiven Verletzungen der VN-BRK eine eigenständige Untersuchungskommission anstellen. Das Mandat für die letztgenannten Aufgaben erhält der Ausschuss aus dem *Fakultativprotokoll*, das gleichzeitig mit der VN-BRK in Kraft trat, jedoch separat von Vertragsstaaten unterzeichnet werden muss.

Der Ausschuss besteht aus 18 unabhängigen ehrenamtlichen Expertinnen und Experten und trifft sich zweimal jährlich in Genf. Dem Ausschuss stehen ab 2014 zwei Wochen Vorbereitungszeit und 6,5 Wochen Sitzungszeit zur Verfügung.

Mehr Informationen zum CRPD-Ausschuss finden Sie auf den Seiten des [Deutschen Instituts für Menschenrechte](#) und des [Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights](#).

---

<sup>1</sup> Mit dem [Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35](#), liegt zwar eine „offizielle“ Übersetzung vor, allerdings ist sie nicht zufriedenstellend.

### **13. Sitzung des CRPD-Ausschusses in Genf**

Vom 25. März bis zum 17. April 2015 traf sich der CRPD-Ausschuss zu seiner 13. Sitzung in Genf. In Deutschland wurde diese Sitzung mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt, da die Prüfung des deutschen Staatenberichts auf dem Programm stand. Ein weiterer Höhepunkt war der Tag Allgemeiner Diskussion zum Recht auf Bildung (Artikel 24 VN-BRK) am 15. April. Im Verlauf der Sitzung führte der Ausschuss zudem Dialoge mit 7 Regierungsdelegationen, verabschiedete den Fragenkatalog zum EU-Bericht und entschied über die Individualbeschwerden *A.M. vs. Australia* sowie *A.F. vs. Italy*. Begleitet wurde die Sitzung wieder von zahlreichen Veranstaltungen und Treffen mit nationalen und internationalen Menschenrechtsinstitutionen, Organisationen der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft. In der anschließenden Woche verabschiedeten die Mitglieder der Vorbereitungsgruppe 6 Fragenkataloge für die Dialoge im Rahmen der 14. Sitzung.

Bislang fanden die Informationstreffen mit der Zivilgesellschaft in Vorbereitung der Dialoge in den Sitzungspausen statt. Erstmals führte der Ausschuss diese Treffen nun während der offiziellen Sitzungszeit durch und würdigte damit die Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen (DPOs) und Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die von hoher Relevanz und unschätzbarem Wert für die Arbeit des Ausschusses ist.

Alle Dokumente und Ergebnisse der Sitzung sowie Beiträge der Beteiligten finden Sie [hier](#).



Mitglieder des CRPD-Ausschusses im März 2015 (v.li.n.re.): Mohammed Al-Tarawneh, Lázlo Gábor Lovaszy, Ana Pelaez Narvaez, Coomaravel Pyaneandee, Safak Pavey, Jonas Ruskus, Maria Soledad Cisternas Reyes, Diane Kingston, Monthian Buntan, Danlami Umaru Basharu, Theresia Degener, Hyung Shik Kim, Martin Babu Mwesigwa, Carlos Alberto Parra Dussan, Liang You, Damjan Tatic, Silvia Judith Quan-Chang, Stig Langvad (Foto: Nigel Kingston)

Eröffnet wurde die 13. Sitzung von Maria Soledad Cisternas Reyes, der Vorsitzenden des Ausschusses, sowie von James Heenan, Leiter der Groups in Focus Abteilung, Menschenrechtsabteilung des OHCHR. In seiner Ansprache gratulierte er den wiedergewählten Mitgliedern des Ausschusses und begrüßte die neuen Mitglieder, die anschließend vereidigt wurden: Danlami Umaru Basharu (Nigeria), Carlos Alberto Parra Dussan (Kolumbien), Coomaravel

Pyaneandee (Mauritius), Jonas Ruskus (Litauen) und Liang You (China). Alle zwei Jahre wird zudem der Vorstand neugewählt: Maria Soledad Cisternas wurde als Vorsitzende bestätigt, ebenso Theresia Degener als stellvertretende Vorsitzende sowie Martin Babu-Mwesigwa als Berichterstatter. Die Stellvertretung des Vorsitzes übernahmen außerdem Silvia Quan Chang und Diane Kingston.

Bei der Eröffnungsveranstaltung kamen wie stets auch Vertreter\_innen verschiedener NGOs zu Wort, so auch Valentin Aichele für das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR), das als Monitoringstelle zur VN-BRK die Umsetzung der Konvention in Deutschland mit überwacht. Valentin Aichele lobte den Ausschuss für die Richtlinien, die die Zusammenarbeit mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen regeln.

### **Dialoge mit den Vertragsstaaten**

In der 13. Sitzung stand die Prüfung von 7 Staatenberichten an: Deutschland, Kroatien, Tschechische Republik, Turkmenistan, Dominikanische Republik, Mongolei, Cookinseln. In Vorbereitung der Dialoge mit diesen Vertragsstaaten trafen sich die Ausschussmitglieder mit Vertreter\_innen von DPOs der betreffenden Länder und von IDA (Disability Alliance), um die Positionen der Zivilgesellschaft zum jeweiligen Staatenbericht zu hören. DPOs und NGOs dieser Länder hatten dem Ausschuss [Schattenberichte](#) eingereicht.

Die Prüfung des **Staatenberichts von Deutschland** fand am 26. und 27. März 2015 statt. Der Bericht wurde im Jahr 2011 beim Ausschuss vorgelegt. Zum Dialog erschien eine sehr große Delegation unter Leitung von Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller. Der Delegation gehörten die Bundesbehindertenbeauftragte Verena Bentele, Vertreter\_innen verschiedener Ministerien des Bundes und der Länder, des Bundestags sowie der Zivilgesellschaft an. Vertreter\_innen der Monitoringstelle DIMR sowie der BRK-Allianz für die Zivilgesellschaft waren ebenfalls zum Dialog angereist. Sie erwarteten von der Delegation eine offene und selbstkritische Haltung im Dialog und vom Ausschuss richtungsweisende Impulse für die Umsetzung der VN-BRK in Deutschland. Theresia Degener war als Ausschussmitglied deutscher Staatsbürgerschaft von dem gesamten Verfahren ausgeschlossen.

Landesberichterstatterin Diane Kingston lobte die bereits erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der Konvention in Deutschland, wie den Beschluss des Nationalen Aktionsplans, die Einrichtung des Amtes des/der Bundesbehindertenbeauftragten, die Änderungen im Personenbeförderungsgesetz und die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als eigenständige Sprache.

Besorgt zeigt sich der Ausschuss hingegen über die aus dem Föderalismus resultierende uneinheitliche Gesetzgebung, wodurch die Umsetzung der Konvention wesentlich erschwert wird. Hier erwartet der Ausschuss mehr Vorgaben und Führung von Seiten des Bundes. In vielen Bereichen scheinen zudem Menschenrechtsprobleme und Verpflichtungen aus der Konvention nicht erkannt und vollständig verstanden zu sein. Das betrifft etwa die Definition von Behinderung in Gesetzgebung und Politik, die sich nicht am Verständnis der VN-BRK orientiert. Deutlich wird dies auch im Umgang mit Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen mit Behinderungen, mit behinderten Flüchtlingen, Menschen mit Autis-



Die Delegation der BRK-Allianz informiert den CRPD-Ausschuss über die Situation behinderter Menschen in Deutschland.

(Foto: Charlotte Greiffenhagen)

mus oder bei der zögerlichen Umsetzung von Barrierefreiheit, insbesondere in Bezug auf Sehbeeinträchtigungen oder intellektuelle Behinderungen. Mit besonderer Besorgnis betrachtet der Ausschuss die Haltung der Regierung gegenüber segregierenden Systemen und fordert die schrittweise Abschaffung von Sonderschulen, Werkstätten und Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen. Großen Handlungsbedarf sieht der Ausschuss auch in der Anerkennung der rechtlichen Handlungsfähigkeit aller Menschen, bei der Umsetzung des Wahlrechts, der Abschaffung von Zwangsmaßnahmen in psychiatrischen Einrichtungen und Altenheimen und dem Schutz der Rechte intersexueller Kinder.

Von zivilgesellschaftlicher Seite wird nun die Einrichtung eines runden Tisches für die schnelle Übersetzung der [Abschließenden Bemerkungen](#) gefordert. Eine vorläufige Übersetzung gibt es auf der Seite des [DIMR](#). Dort sowie auf den Seiten der [BRK-Allianz](#) finden Sie auch ausführliche Dokumentationen und Kommentare zum Dialog. Der nächste deutsche Staatenbericht ist am 24. März 2019 fällig.

Für die Prüfung des **Staatenberichts aus Kroatien** war Theresia Degener Landesberichterstatteerin. Sie lobte die Fortschritte im Wahlrecht und bei der De-Institutionalisierung seit Ratifizierung des Vertrags im Jahr 2007. Mit Besorgnis betrachtet der Ausschuss jedoch insbesondere die Lage der behinderten Kinder, den trotz aller Fortschritte immer noch hohen Grad der Institutionalisierung, das Fehlen eines inklusiven Bildungssystems und die geringe Einbeziehung von DPOs in den Umsetzungsprozess. Im Dialog mit den Ausschussmitgliedern reagierte die Delegation zum Teil unsicher und ausweichend, oft wurden Zahlen genannt, jedoch keine Angaben zu konkreten Maßnahmen. Theresia Degeners Frage, warum Studierende mit Behinderungen nicht in allen Fällen ihren Studienplatz selbst ausüben dürften, wurde mit ausführlichen Statistiken beantwortet und man versicherte, dass das Recht auf Bildung gesetzlich gesichert sei. Eine konkrete Antwort blieb die Delegation jedoch schuldig. Es entstand zudem der Eindruck, dass zentrale Konzepte der Konvention nicht ganz verstanden sind. Dies zeigte sich etwa in der Antwort auf Theresia Degeners Frage, wie Gesetze an die Forderungen aus Artikel 12 (Rechtliche Handlungsfähigkeit) angepasst werden sollen. Als Ziel nannte die Delegation u.a. die Einführung der unterstützten Entscheidungsfindung, Ausnahmen sollen jedoch möglich sein. Hier müsse man noch festlegen, welche Personengruppen nicht für sich selbst entscheiden können. Betroffen wären auch Menschen, die aufgrund ihres psychosozialen Zustands andere gefährden könnten. Jegliche Einschränkungen der Handlungsfähigkeit widersprechen jedoch den Forderungen aus Artikel 12.

Im Dialog mit der Regierung der **Tschechischen Republik** konnte Landesberichterstatteer Damjan Tatic die Fortschritte in der Gesetzgebung bezüglich rechtlicher Handlungsfähigkeit, inklusiver Bildung, Barrierefreiheit und Anerkennung der Tschechischen Gebärdensprache loben. Drängende Probleme sieht der Ausschuss hingegen in der fortbestehenden Segregierung z.B. in den Bereichen Arbeit und Bildung. Auch das System psychiatrischer Betreuung ist noch zu stark institutionalisiert und zentralisiert. Außerdem hat die Tschechische Republik noch immer nicht das Fakultativprotokoll ratifiziert und verwehrt seinen Bürger\_innen damit die Möglichkeit, sich direkt beim CRPD-Ausschuss über Menschenrechtsverletzungen zu beschweren.

In der Fragerunde sprach Theresia Degener die bestehende Praxis der Unterbringung von behinderten Kleinkindern in Heimen an (Artikel 7). Man sei dabei, so die Delegation, diese Heime aufzulösen, die Kinder in die Familien zurückzugeben und den Eltern die notwendigen Hilfen zu geben. Allerdings sei dies ein langwieriger Prozess. Theresia Degener wollte zudem wissen, ob Segregation im Bildungssystem von der Regierung als diskriminierend eingestuft werde. Hierzu gab es keine klare Antwort der Delegation, jedoch sei man dabei, das System der Sonderschulen zurückzubauen und auch gehörlosen Kindern den Besuch der Regelschule zu ermöglichen. Ab 2016 trete dafür ein neues Gesetz in Kraft. Mit Blick auf Artikel 14 (Freiheit und Sicherheit der Person) fragte Theresia Degener nach Plänen und Maßnahmen zur Verhinderung von Zwangseinweisungen in die Psychiatrie. Diese Frage konnte die Delegation ebenfalls nicht eindeutig beantworten. Dennoch war der Dialog insgesamt von großer Offenheit und einer beeindruckend selbstkritischen Haltung der Delegation geprägt. Ausführlich wurden Daten und Vorgehensweisen er-

klärt, gleichzeitig zeigte die Delegation eine große Bereitschaft, verstehen und lernen zu wollen. Besonders die erfahreneren Ausschussmitglieder waren beeindruckt von der Qualität dieses Dialogs.

Landesberichterstatter Lászlo Lovaszy leitete den Dialog mit der Regierung von **Turkmenistan**. Er hob positiv hervor, dass das Land bereits einige Schritte zur Umsetzung der VN-BRK getan habe, u.a. Gesetzesrevisionen und Erlass neuer Gesetze für die Rechte von behinderten Kindern. So gibt es nun zumindest die Möglichkeit, dass Eltern klagen können, wenn ihrem Kind der Zugang zur Regelschule aus medizinischen Gründen verwehrt wird. Insgesamt befindet sich die Umsetzung jedoch noch in den Anfängen. Offenbar folgt die Regierung nach wie vor dem medizinischen Modell von Behinderung, es wird viel zu wenig für die Bewusstseinsbildung getan.

Angesichts der extrem hohen Institutionalisierungsrate bei Kindern wollte Theresia Degener wissen, ob Eltern über gemeindenahes Wohnen und Möglichkeiten des Austauschs untereinander informiert würden. Ein UNICEF-Programm, so die Antwort der Delegation, solle helfen, alternative Unterstützungssysteme zu entwickeln. Aus Informationen von IDA und UNICEF ist dem Ausschuss bekannt, dass es jedoch kaum Interessenvertretungen für behinderte Menschen gibt, viele haben Angst, in der Öffentlichkeit aufzutreten und für sich zu sprechen. Im Dialog mit dem Ausschuss gab Turkmenistan das Versprechen, nun eine unabhängige Menschenrechtsinstitution im Sinne der Pariser Prinzipien einzurichten.

Im Dialog mit dem CRPD-Ausschuss wurde die **Dominikanische Republik** vom Botschafter, einer Ministerialbeauftragten und dem Direktor des Nationalrats für Behinderung (CONADIS) vertreten. Landesberichterstatterin Silvia Quan Chang lobte die Regierung für Fortschritte bei der Umsetzung der VN-BRK, wie die Aufnahme der Rechte von Menschen mit Behinderungen in die Verfassung des Landes und die Erstellung eines Nationalen Aktionsplans zur Barrierefreiheit. Sehr kritisch beurteilt der Ausschuss aber, dass es keine Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention gibt und dass die Konvention auf politischer Ebene bisher kaum wahrgenommen wird.

Bezug nehmend auf Artikel 24 (Bildung) wollte Theresia Degener von der Delegation wissen, ob das nationale Recht des Vertragsstaats ein subjektives Recht auf inklusive Bildung gewähre. Daran anschließend erkundigte sich Theresia Degener, ob schulische Segregation in den Augen der Regierung eine Diskriminierung darstelle. Die Delegation beklagte, dass alle Menschen das Recht auf Bildung ohne Diskriminierung genießen. Es gebe Rechtsvorschriften, die eine inklusive Bildung gewährleisten. Diese stellten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen der gleiche Zugang zur Bildung gewährt wird, wie allen anderen. Zu Artikel 33 (Überwachung) stellte Theresia Degener abschließend die Frage, ob bereits ein unabhängiger Überwachungsmechanismus eingeführt wurde. Dies ist nicht der Fall. Eine weitere Aufgabe für die Zukunft ist, sicherzustellen, dass die Zivilgesellschaft, insbesondere DPOs, in den Überwachungsprozess einbezogen werden und in vollem Umfang daran teilnehmen.

Landesberichterstatter für die **Mongolei** war Hyung Shik Kim. Er verwies auf eine Besonderheit der Region: Aus traditionellen Gründen gebe es eine negative Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderungen – geboren aus dem Glauben, dass eine Behinderung eine Strafe für die Sünden der Vorfahren sei. Dieses Denkmuster zeige, wie wichtig das Umdenken in der öffentlichen Bewusstseinsbildung ist. Darüber hinaus würdigte Hyung Shik Kim die Teilnahme zahlreicher Vertreter\_innen von Behindertenorganisationen an dem konstruktiven Dialog, anfänglich sei es für ihn als Landesberichterstatter nur schwer möglich gewesen, mit mongolischen DPOs in Kontakt zu treten.

Im Dialog fragte Theresia Degener zu Artikel 6 (Frauen), ob die Regierung Maßnahmen ergreife, um Frauen mit Behinderungen gegen Diskriminierung zu



Theresia Degener mit einem Mitglied der mongolischen Delegation

schützen. Die Delegation legte dar, dass jüngst das Ministerium für Bevölkerungsentwicklung und Soziale Sicherheit geschaffen worden sei – mit zwei Abteilungen, die sich ausschließlich mit Menschen mit Behinderungen und mit Frauen und Kindern beschäftigen. Theresia Degener erkundigte sich weiter zu Artikel 24 (Bildung), ob das mongolische Bildungsrecht inklusive Bildung für alle behinderten Kinder gewähre und ob angemessene Vorkehrungen wie Brailleschrift oder Gebärdensprache bereitgestellt würden. Die Delegation bekräftigte, dass sowohl in der Verfassung als auch in den Gesetzen der Gleichbehandlungsgrundsatz in Bezug auf den Schulbesuch und die Teilnahme am Bildungssystem gelte. Seit 2012 bestehe hier eine Politik, die sich auf jedes einzelne Kind fokussiere. Theresia Degener lobte im Hinblick auf Artikel 26 (Habilitation und Rehabilitation) die mongolische Regierung für die Fortschritte bei der gemeindenahen Rehabilitation: Der Ausschuss unterstütze diese Bemühungen ausdrücklich. Gleichwohl sei der Fokus auf Rehabilitation und Habilitation von Menschen mit Behinderungen im Vertragsstaat noch zu stark ausgeprägt.

Den Dialog mit der Regierung der **Cookinseln** leitete Landesberichterstatteerin Diane Kingston. Gelobt wurde die Regierung für die Anpassung des Behinderungskonzepts an die VN-BRK, die Übersetzung der Konvention in die zweite Amtssprache Maori und deren weite Verbreitung, für Programme inklusiver Entwicklungspolitik und inklusiver Bildung. Die Cookinseln sind zudem der erste pazifische Staat, der dem Ausschuss berichtet. Er nimmt damit eine Vorreiterrolle in dieser Region ein.

Theresia Degener erkundigte sich in Bezug auf Artikel 6 (Frauen) nach Programmen, die sich gegen Mehrfachdiskriminierung richten. In Bezug auf Artikel 7 (Kinder) wollte Theresia Degener von der Delegation wissen, wie Kinder mit Behinderungen gegen Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt geschützt werden und wie sichergestellt werde, dass Professionen in diesem Bereich geschult werden. Die Delegation berichtete von ihren Bemühungen in der Strafverfolgung von Fällen sexuellen Missbrauchs von Kindern. Es gebe zudem einen koordinierenden Ansatz von staatlichen Stellen, um mit Kindern, die Opfer von Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt geworden sind, adäquat umzugehen. Eine entscheidende Rolle spiele auch die Zivilgesellschaft. Eine NGO stelle den Opfern zum einen sichere Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung und zum anderen gebe es unterstützende und beratende Maßnahmen. Theresia Degener hinterfragte die Vormundschaftsregelungen im Vertragsstaat und bekräftigte deren Unvereinbarkeit mit Artikel 12 (Rechtliche Handlungsfähigkeit). Man sei sich, so die Antwort, durchaus bewusst, dass die Öffentlichkeit und die Beratungseinrichtungen in Bezug auf die unterstützende Entscheidungsfindung dringend sensibilisiert werden müssen. Mit Blick auf Artikel 24 (Bildung) erkundigte sich Theresia Degener, ob Segregation im Bildungsbereich als Diskriminierung angesehen werde und wie die Zugänglichkeit und die Qualität im Bildungsbereich in allen Teilen des Inselstaats sichergestellt werde. Die Delegation führte aus, dass sich durch die zur Verfügungstellung von umfangreichen Online-Lernmöglichkeiten (Online-Training, Online-Education, E-Learning) in pädagogischen Einrichtungen auf den Außeninseln der Zugang zur Bildung erheblich verbessert habe. Zudem beruhe die Politik der Cookinseln auf Inklusion, weshalb Segregation eine Form von Diskriminierung darstelle.

In Vorbereitung des **Fragenkatalogs an die Europäische Union** wurde der Ausschuss ausführlich über die Einschätzungen und Forderungen der Zivilgesellschaft informiert, vertreten durch European Disability Fund (EDF), Inclusion International (II), International Disability and Development Consortium (IDDC) und European Association of Service Providers for Persons with Disabilities (EASPD). Mit Blick auf das Prüfverfahren selbst stand der Ausschuss vor der Frage, ob Mitglieder, die in einem EU-Land leben, wegen Befangenheit davon ausgeschlossen werden müssen. Bei der aktuellen Zusammensetzung des Ausschusses würde dem Verfahren damit sehr viel Erfahrung und Know-how verlorengehen. Die Verfahrensrichtlinien regelten bislang nur den Fall der Staatsbürgerschaft, nicht jedoch den einer supranationalen Organisation. Sie wurden nun dahingehend geändert, dass ein Mitglied aus einem EU-Land zwar nicht Landesberichterstatte\_in für die EU werden darf, die Teilnahme am Verfahren aber zulässig ist. 4 der Ausschussmitglieder, darunter auch Theresia Degener, treten dennoch vom Verfahren zurück wegen eines persön-

lichen Interessenkonflikts – z.B. weil sie in EU-Ländern leben oder Mitglied einer EU-weit agierenden DPO sind. Als Berichterstatter für die EU wurden zwei Mitglieder aus Nicht-EU-Staaten bestellt: der Serbe Damjan Tatic und der Thailänder Monthian Butan.

### **Individualbeschwerden aus Italien und Australien**

Die beiden in dieser Sitzung verhandelten Individualbeschwerden wurden vom Ausschuss negativ beschieden: Während im Fall des italienischen Klägers keine Menschenrechtsverletzung festgestellt werden konnte, beklagte die Beschwerde aus Australien eine noch nicht eingetretene Verletzung von Menschenrechten und musste daher abgewiesen werden.

In der Beschwerde **Nr. 9/2012** geht es um einen Fall von Diskriminierung im Arbeitsrecht in Italien. Die Universität Modena und Reggio Emilia hatte eine Stelle ausgeschrieben, auf die sich der körperbehinderte Kläger bewarb und es im Bewerbungsverfahren auf Platz 3 schaffte. Die Stelle erhielt der erstplazierte Bewerber. Da es außer dem Kläger keine weiteren geeigneten behinderten Kandidaten gab, wollte der Kläger geltend machen, dass die Universität eine gesetzliche 50%-Regelung zur Einstellung von behinderten Menschen hätte berücksichtigen und ihm damit die Stelle zusprechen müssen. Der Staatsrat (oberstes Gericht für Verwaltungsrecht in Italien) wies die Klage ab – u. a. mit der Begründung, dass bei nur einer ausgeschriebenen Stelle aus praktischen Gründen die 50%-Regel nicht anwendbar sein. Zudem beziehe sich die Regelung auf die Gesamtheit der Angestellten in einem Unternehmen. In dem Urteil sieht der Kläger eine willkürliche und diskriminierende Entscheidung sowie eine Verletzung von Artikel 27 VN-BRK. Dieser Sichtweise konnte sich der CRPD-Ausschuss nach eingehender Untersuchung aller Dokumente und Argumente nicht anschließen und wies die Beschwerde daher ab.

Die Beschwerde **Nr. 12/2013** hatte ein gehörloser australischer Staatsbürger eingereicht. Sie betrifft das Auswahlverfahren für das Schöffenamtsamt. Die Auswahl von Kandidaten erfolgt in der Regel zunächst per Zufall, die so ausgewählten Personen können sich aber begründet von dieser staatsbürgerlichen Pflicht befreien lassen. Der Kläger führt nun an, dass der oberste Amtsrichter seines Bundeslands zum Beispiel gehörlosen Menschen systematisch nahelege, von diesem Recht wegen ihrer Behinderung Gebrauch zu machen. Darin sieht der Beschwerdeführer eine potenzielle Diskriminierung von Behinderten. Allerdings wurde der Kläger selbst bisher noch nicht für die Kandidatenliste ausgewählt und konnte damit keinen tatsächlichen Fall einer solchen Diskriminierung nachweisen. Damit liegt kein Opferstatus laut Artikel 1 Fakultativprotokoll zur VN-BRK vor, der Ausschuss musste die Beschwerde damit abweisen.

Die Entscheidungen des Ausschusses finden Sie [hier](#).

### **Vorbereitung der 14. Sitzung**

Im Anschluss an die Sitzung (20.–24. April) traf sich die Vorbereitungsgruppe für die 14. Ausschusssitzung. In kleinen Arbeitsgruppen, die nur aus den jeweiligen Landesberichterstatter\_innen bestehen, traf man sich mit DPOs und anderen Menschenrechtsorganisationen wie UNICEF und ILO, um für die Dialoge mit der Ukraine, Kenia, Mauritius, Gabon, Brasilien und Qatar Informationen aus der Zivilgesellschaft zu gewinnen. Die [Fragenkataloge](#) wurden dann von den Ausschussmitgliedern erstellt und verabschiedet.

### **Termine und weitere Beschlüsse**

Die Termine für die kommenden Sitzungen wurden wie folgt festgelegt:

- **14. Sitzung** vom 17. August bis 4. September 2015
- 4. Vorbereitungsgruppe vom 7. bis 11. September 2015
- **15. Sitzung** vom 23. März bis 15. April 2016
- **16. Sitzung** vom 15. August bis 2. September 2016

Auf der 14. Sitzung sollen die Staatenberichte von Brasilien, EU, Gabon, Kenia, Mauritius, Qatar, Ukraine geprüft werden. Außerdem sollen die Fragenkataloge an Chile, Jordanien, Litauen, Portugal, Serbien, Slowakei, Thailand festgelegt werden (4. Vorbereitungsgruppe). Theresia Degener ist Landesberichterstatterin für Brasilien.

Berichterstatter für Individualbeschwerden ist Damjan Tatic, Theresia Degener bleibt Mitglied in dieser Arbeitsgruppe. 3 Mitglieder des Ausschusses werden die neuen Richtlinien zum vereinfachten Prüfverfahren im Rahmen der UNO-Reform überarbeiten: Theresia Degener, Silvia Quan Chang und Stig Langvad. Als Amtssprachen des Ausschusses wurden Englisch und Spanisch festgelegt. Chinesisch, Arabisch und Französisch kommen als zusätzliche Arbeitssprachen hinzu, wenn sie Muttersprache einer Landesberichterstatterin sind.

Alle Ergebnisse und Dokumente zur 13. Sitzung des CRPD-Ausschusses finden Sie [hier](#). Alle öffentlichen Sitzungsteile und Begleitveranstaltungen stehen als [Webcast](#) zur Verfügung, in englischer und spanischer Sprache sowie internationaler Gebärdensprache.

### **Staatenberichte: Übersicht und Bearbeitungsstand**

Bis Mai 2015 lagen dem CRPD-Ausschuss 80 Staatenberichte vor. Abschließend geprüft wurden bereits 26 Berichte:

- Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Belgien, China, Cookinseln, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Kroatien, Mexiko, Mongolei, Neuseeland, Österreich, Paraguay, Peru, Republik Korea, Schweden, Spanien, Tschechische Republik, Tunesien, Turkmenistan, Ungarn.

Zurzeit untersucht der Ausschuss die Staatenberichte von:

- Brasilien, Europäische Union, Gabon, Kenia, Mauritius, Qatar, Ukraine.

Im September 2015 sollen die Dialoge mit folgenden Ländern vorbereitet werden:

- Chile, Jordanien, Litauen, Portugal, Serbien, Slowakei, Thailand.

In diesem [Kalender](#) finden Sie Informationen zu den voraussichtlichen Prüfterminen der Staatenberichte. Auf der [Webseite des Ausschusses](#) finden Sie einen Überblick über die Inhalte der einzelnen Sitzungen und die dazugehörigen Dokumente.

### **Entwurf für Allgemeinen Kommentar zu Artikel 6 VN-BRK**

Der Ausschuss hat jetzt den Entwurf für den Allgemeinen Kommentar zu Artikel 6 (Frauen) vorgelegt. Ein Allgemeiner Kommentar gilt als Richtlinie zur juristischen Auslegung eines Gesetzes- oder Konventionsartikels. Der vorliegende Entwurf ist das Ergebnis eines intensiven Beratungsprozesses des Ausschusses mit der Zivilgesellschaft. 2013 wurde ein Tag Allgemeiner Diskussion zum Thema durchgeführt, viele Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen (DPOs), nationale Menschenrechtinstitutionen und andere Interessenvertretungen haben zudem eigene Beiträge eingereicht. All diese verschiedenen Perspektiven führte die Arbeitsgruppe des Ausschusses, der auch Theresia Degener angehört, nun in einem Entwurf zusammen. Der Entwurf steht auf der Homepage des Ausschusses zum Download bereit:

<http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/GCWomen.aspx>

**Bis zum 24. Juli 2015** haben Interessenten die Gelegenheit, den Entwurf zu kommentieren. Die Anleitung und Kontaktdaten stehen ebenfalls auf der Seite des Ausschusses zur Verfügung. Alle Kommentare werden in die Überarbeitung des Entwurfs einfließen, der bei der nächsten Ausschusssitzung erneut verhandelt wird.

### **Tag der Allgemeinen Diskussion zum Recht auf Bildung (Artikel 24)**

Am 15. April 2015 veranstaltete der CRPD-Ausschuss einen Tag der Allgemeinen Diskussion über das Recht auf Bildung. Lenín Moreno, UN-Sonderbeauftragter für Behinderung und Barrierefreiheit, und Maria Soledad Cisternas Reyes, Vorsitzende des CRPD-Ausschusses, begrüßten führende Bildungsexpert\_innen, Vertreter\_innen von Behindertenrechtsorganisationen und anderen NGOs, von Regierungen, UN-Institutionen und zahlreichen nationalen Menschenrechtsinstitutionen. Über 80 Beiträge von NGOs aus der ganzen Welt waren bereits im Vorfeld beim Ausschuss eingegangen, 25 Redner\_innen präsentierten an diesem Tag ihre Erfahrungen und Ideen, gefolgt von intensiven Diskussionen mit dem Publikum. Ganz im Geiste der Verhandlungen zur VN-BRK wurde die Diskussion von zahlreichen behinderten Redner\_innen gestaltet, darunter auch Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen.

Thematisch gliederte sich die Diskussion in 3 Bereiche: 1) Inklusive Bildungssysteme in Recht und Politik, 2) Nicht-Exklusion aufgrund von Behinderung, angemessenen Vorkehrungen und Zugang zum inklusiven Bildungssystem, 3) Unterstützung von Inklusion im Bildungssystem und individuelle Unterstützungsmaßnahmen.



Eindrücke vom Tag Allgemeiner Diskussion zum Recht auf Bildung, 15. April 2015 (Foto: Nigel Kingston)

Beeindruckend und richtungsweisend waren die sehr unterschiedlichen Erfahrungsberichte und Bildungsbiografien der behinderten Expert\_innen. Es wurde erneut deutlich, wie individuell die Bedürfnisse für einen erfolgreichen Bildungsweg sind. Die Umsetzung des Rechts auf Bildung muss daher zum Ziel haben, akzeptable Lernumgebungen für jeden Menschen zu schaffen.

Die Veranstaltung war außerordentlich gut besucht, der verfügbare Zeitrahmen wurde dem Bedürfnis nach Austausch kaum gerecht. Zum Nachhören und -sehen hat IDA das Ereignis als [Webcast](#) aufgezeichnet. Die Beiträge und das Programm finden Sie [hier](#).

Die Ergebnisse der Diskussion wird der Ausschuss in den Allgemeinen Kommentar zu Artikel 24 einfließen lassen. Als Mitglied der Arbeitsgruppe zu diesem Dokument geht Theresia Degener davon aus, dass der Entwurf der Öffentlichkeit sehr bald vorgelegt werden kann.

### **Begleitveranstaltungen zur 13. Sitzung des CRPD-Ausschusses**

Zahlreiche Begleitveranstaltungen boten den Ausschussmitgliedern wieder Gelegenheit zum direkten Austausch mit der Zivilgesellschaft über ausgewählte Themen und die Belange bestimmter Gruppen.

Im Vorfeld des Tags der Allgemeinen Diskussion zu Artikel 24 VN-BRK lud die International Disability Alliance (IDA) zu einer Diskussion über das **Recht auf Bildung von Mädchen und Frauen mit Behinderung** ein. Präsentiert wurde u. a. ein Aufklärungsfilm, der die Barrieren thematisiert, die behinderten Frauen und Mädchen den Zugang zu Bildung erschweren, oft auch verwehren. Die Gründe liegen in Traditionen und kulturellen Werten, die Bildung für Mädchen prinzipiell nicht vorsehen, da ihr Platz in der Familie und im Haushalt sein soll. Oft haben Familien auch Angst vor Missbrauch und Gewalt, denen ihre behinderten Töchter außerhalb der Familie in Bildungseinrichtungen ausgesetzt sein könnten. Im Film bringen behinderte Frauen aus verschiedenen Kulturen auch ihre Forderungen an Politik und Gesellschaft vor, um Frauen und Mädchen mit Behinderungen das Recht auf Bildung zu ermöglichen. Hier können Sie den Film ansehen:

[https://www.youtube.com/watch?v=2JKkHjKp2RM&feature=em-share\\_video\\_user](https://www.youtube.com/watch?v=2JKkHjKp2RM&feature=em-share_video_user)

Ebenfalls mit Blick auf den Diskussionstag zum Recht auf Bildung lenkte die World Federation of the Deaf (WFD) die Aufmerksamkeit auf die besondere Situation der Gehörlosen, die von zwei zentralen Fragen geprägt ist: die Definition der Gehörlosen als Menschen mit Behinderungen und/oder als kulturelle bzw. sprachliche Minderheit einerseits sowie das Recht auf **Bildung für Gehörlose** in separaten Einrichtungen andererseits.

Die nationale Überwachung der Umsetzung der VN-BRK war Gegenstand einer Veranstaltung von WHO und dem Sekretariat für die VN-BRK (DSPS und DESA). Erstmals schreibt mit der VN-BRK ein Menschenrechtsvertrag die innerstaatliche Überwachung vor (Artikel 31–33). Mitglieder des Ausschusses, Vertreter\_innen der Zivilgesellschaft, von Mitgliedsstaaten, NGOs und Menschenrechtsinstitutionen tauschten sich über ihre Erfahrungen in diesem Bereich aus und über den Vorschlag, einheitliche **Indikatoren für die erfolgreiche Umsetzung** einzusetzen. Das Dänische Institut für Menschenrechte stellte sein Projekt „Goldindikatoren für CRPD“ vor, in dem Politik und Zivilgesellschaft gemeinsam „10 goldene statistische Indikatoren“ entwickeln, um die Umsetzung der VN-BRK zu erfassen ([www.humanrights.dk/disability](http://www.humanrights.dk/disability)).



Im Rahmen der Veranstaltung wurde auch eine aktuelle internationale Kampagne von IDA für die Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen vorgestellt: „We wwd want ...“ – „We women with disabilities want/Wir Frauen mit Behinderungen fordern“. Theresia Degener fordert Freiheit, Gleichheit, Respekt. (Foto: IDA)

In seiner Informationsveranstaltung lotete das Worldnetwork of Users and Survivors of Psychiatry (WNUSP) das **Potenzial von Artikel 15 VN-BRK für die strafrechtliche Verfolgung von Folter in Psychiatrien** aus. Eine Voraussetzung dafür ist, die Behandlungsformen und Praktiken zu identifizieren, die im psychiatrischen Alltag als Folter gelten müssen. Auf Grundlage der Kriterien der Antifolterkonvention (CAT) – medizinische Maßnahmen von invasiver und irreversibler Natur, die nicht mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen durchgeführt werden – gilt dies für Zwangseinweisung, Zwangsmedikamentierung, Zwangsmaßnahmen wie Elektroschocks, Isolation, herabwürdigende Behandlung/Unterbringung. Auf Nachfrage von Theresia Degener wurden auch Netzbetten, wie sie oft z. B. in der gerontologischen Versorgung zum Einsatz kommen, als freiheitsberaubend und damit Folter eingeordnet. Für viele übliche Behandlungsmethoden, so stellten die Expert\_innen fest, gebe es bereits Alternativen, die von den Professionellen in Betracht gezogen werden müssten. Ebenso sollten mit Artikel 15 Fragen nach Rechtsschutz und Opferentschädigung in das Prüfverfahren einbezogen werden.

In Vorbereitung des Dialogs mit der deutschen Regierungsdelegation informierten Menschenrechtsaktivist\_innen aus Deutschland und der Schweiz (Organisation Intersex International/OII Deutschland, [zwischen-geschlecht.org](http://zwischen-geschlecht.org)) über das Thema **Intersexualität**. Dieser Begriff bezeichnet Personen, die mit einem nicht eindeutig als weiblich oder männlich bestimmbar Geschlecht zur Welt kommen. Diese Menschen erfahren zumeist eine ablehnende Haltung der Gesellschaft und andere soziale Diskriminierungen, etwa 90% von ihnen werden zudem im Kleinkindalter „genormt“, indem sie ohne Zustimmung und medizinische Notwendigkeit auf ein Geschlecht umoperiert werden. Diese auch in Deutschland übliche Praxis wurde bereits vom UN-Folterausschuss CAT sowie vom Kinderrechtsausschuss (CRC) als Menschenrechtsverletzung kritisiert. Intersexuelle Menschen sind in vielen Bereichen von ähnlichen Menschenrechtsverletzungen betroffen wie Menschen mit Behinderungen. Die Aktivist\_innen von OII und [zwischen-geschlecht.org](http://zwischen-geschlecht.org) forderten den Ausschuss daher auf, sich in den Staatendialogen auch für die Rechte von Intersexuellen einzusetzen. Theresia Degener sagte ihre Unterstützung zu und verwies darauf, dass der Ausschuss das Thema Intersexualität in seinem Allgemeinen Kommentar zu Artikel 6 berücksichtigen werde. Sie schlug eine enge Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen der Intersexuellen vor. Das Hintergrundpapier der Veranstalter finden Sie hier: <http://www.intersexualite.de/index.php/crpd-erklaerung-oii-europe-2015/>

Die World Coalition against Death Penalty lud die Ausschussmitglieder zu einem Brainstorming über die **Rechte von Menschen mit intellektuellen und psychosozialen Beeinträchtigungen bei Todesstrafe** ein. Die Organisation verfolgt das Ziel der Abschaffung der Todesstrafe und argumentierte bislang auch mit Fällen von geistig behinderten Täter\_innen: Die Behinderung solle strafverschonend wirken. Seit dem Allgemeinen Kommentar zu Artikel 12, in dem der Ausschuss deutlich machte, dass alle Menschen rechts- und damit straffähig sind, entfalle nun dieses Argument. Gleichzeitig seien zum Tode Verurteilte aber oft unter äußerst prekären sozialen Umständen aufgewachsen und von der Gesellschaft ausgeschlossen, umso mehr, wenn sie behindert sind. Die World Coalition stellt daher die Frage, ob diese Diskriminierungserfahrungen nicht dennoch den besonderen Schutz von Menschen mit Behinderungen vor der Todesstrafe rechtfertige. Die anwesenden Ausschussmitglieder betonten abermals, dass es vor dem Recht keinen Unterschied zwischen den Menschen geben dürfe, und sprachen sich für die generelle Abschaffung der Todesstrafe aus. Eine Vertreterin des WNUSP ergänzte, dass Fairness hergestellt werden könne, indem behinderte Menschen die Unterstützung bekommen, die nötig ist, um gleichberechtigt in der Gesellschaft leben und ggf. im Rahmen eines Strafprozesses ihre Rechte wahrnehmen zu können.

Weitere Veranstaltungen informierten über den „**Zugang zur Justiz für Kinder mit mentaler Beeinträchtigung**“ (Mental Disability Advocacy Center), über „**Medizinische Experimente an autistischen Kindern: Pseudoheilmethoden und globaler Stammzell-Tourismus**“ (Autistic Minority International). Anlässlich des Welt-Autismus-Tages

am 2. April 2015 beklagten Catalina Devandas Aguilar, UN-Sonderberichterstatterin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, und Dainius Puras, UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Gesundheit, dass Menschen mit Autismus immer noch mehr Diskriminierung erfahren als Respekt und Gleichberechtigung.

Die Veranstaltungen sind zum Teil als [Webcast](#) dokumentiert.

## **Hintergrund: Die Mitglieder des Ausschusses – Teil 9**

Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat 18 [Mitglieder](#). Wie gewohnt stellen wir Ihnen an dieser Stelle die Ausschussmitglieder vor.

### **Danlami Umaru Basharu (Nigeria)**

Danlami Umaru Basharu wurde am 18. Juni 1959 in Bantaje (Nigeria) geboren. Er ist sehbeeinträchtigt. Seine Amtszeit im Ausschuss geht von 2015 bis 2018. Danlami Umaru Basharu hat Pädagogik und Recht in Großbritannien und Nigeria studiert, arbeitete als Jurist, später auch als Journalist und ist seit 1996 Direktor des Anglo-Nigerianischen Wohlfahrtsverbandes für Blinde (ANWAB), dessen Gründer er auch ist. Für seine Verdienste als Behindertenrechtsaktivist wurde Danlami Umaru Basharu vielfach geehrt und ausgezeichnet. Ein großes Anliegen ist ihm die Aufklärung über Rechte von Menschen mit Behinderungen in seinem Heimatland, insbesondere für Blinde und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen. Als Produzent hat er in den späten 80er Jahren für die Nigerianische Fernsehanstalt die erste Dokumentation über Menschen mit Behinderungen in Nigeria produziert, als Radiomoderator war er später verantwortlich für das bewusstseinsbildende Programm für Menschen mit Behinderungen „Beyond the Barrier“. Die von ihm gegründete Organisation ANWAB will mit Bildung und Hilfen sehbeeinträchtigte Menschen und ihre Angehörigen unterstützen und gleichzeitig beratend auf Gesellschaft und Politik wirken.

### **Parra Dussan Carlos Alberto (Kolumbien)**

Parra Dussan Carlos Alberto wurde am 19. März 1969 in Huila-Neiva (Kolumbien) geboren. Er ist blind. Ab 2015 ist er für 4 Jahre Mitglied des Ausschusses. Parra Dussan Carlos Alberto ist Jurist und Doktor für Menschenrecht. Er leitet das Nationale Institut für Blinde in Kolumbien (INCI), ist Hochschulbeauftragter des Iberoamerikanischen Netzwerks der Organisationen und Träger gegen Diskriminierung (RIOOD) und Leiter einer Forschungsgruppe über Menschenrechte an der Universität Sergio Arboleda in Bogotá. Für Colciencias, die Verwaltungsabteilung für Wissenschaft, Technologie und Innovation der Regierung Kolumbiens, untersucht er die Rechte und Lebenslagen der Menschen mit Behinderungen in Kolumbien. Parra Dussan Carlos Alberto war als kolumbianischer Delegierter an den Verhandlungen der Behindertenrechtskonvention beteiligt.

---

Wenn Sie **Fragen zum Newsletter** haben, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an:

[kontakt@franziska-witzmann.de](mailto:kontakt@franziska-witzmann.de).

Wenn Sie diesen **Newsletter abonnieren** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Subskription Newsletter“ an: [Theresia.Degener@gmx.de](mailto:Theresia.Degener@gmx.de). Bitte geben Sie außerdem Name und Position/Institution an.

Wenn Sie diesen **Newsletter abbestellen** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Kündigung Newsletter“ an: [Theresia.Degener@gmx.de](mailto:Theresia.Degener@gmx.de)

---

### **Impressum**

Herausgeber: Prof. Dr. Theresia Degener  
Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe  
Immanuel-Kant-Straße 18–20  
D-44803 Bochum

V. i. S. d. P.: Prof. Dr. Theresia Degener, [Theresia.Degener@gmx.de](mailto:Theresia.Degener@gmx.de)

Redaktion: Franziska Witzmann, [kontakt@franziska-witzmann.de](mailto:kontakt@franziska-witzmann.de)

Mitarbeit: Katharina Gerlach, Kristina Kurazova, Agnes van Wijnen

Rechtliche Hinweise: Der Newsletter von Theresia Degener ist urheberrechtlich geschützt. Das Copyright liegt bei Theresia Degener. Sie übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte externer Websites, auf die vom Newsletter aus verlinkt wird. Ihre Daten behandeln wir vertraulich. Ihre Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben.